

Oberflächenwasserkörper Mittlere Schnauder

Maßnahmen im Handlungsbereich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit an Gewässern 2. Ordnung, die durch die Gewässerunterhaltungsverbände durchgeführt werden

GU Pleiße/Schnauder

Lucka, Stadt

ID	Maßnahmen	Typ
8913	Rainbach 1 bis 4 Habitat im Uferbereich verbessern	73
8916	Schnauder 12 bis 13 vorhandenes Profil vitalisieren	71
8917	Schnauder 12 Durchgängigkeit herstellen für Sohlstufe Lucka 2	69

Meuselwitz, Stadt

ID	Maßnahmen	Typ
8915	Rainbach 4 bis 6 Habitat im Uferbereich verbessern	73
8920	Schnauder 17 bis 21 Eigendynamik initiieren	70
10286	Schnauder 23 bis 27 Eigendynamik initiieren	70

Der Gewässerunterhaltungspflichtige hat o.g. Maßnahmen durchzuführen, wenn das Land die Kosten trägt. Die Finanzierung der Durchführung der Maßnahmen erfolgt über die Förderrichtlinie „Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln““ des TMUEN als Vollfinanzierung gem. Teil B „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“.

Maßnahmen im Handlungsbereich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit an Gewässern 2. Ordnung, die durch den Wasserrechtsinhaber bzw. den Eigentümer durchgeführt werden

Meuselwitz, Stadt

ID	Maßnahmen	Typ
8921	Schnauder 18 Durchgängigkeit herstellen für Schwelle aus Findlingen	69
8922	Schnauder 21 Durchgängigkeit herstellen für Verklausung 1	69
8923	Schnauder 24 Durchgängigkeit herstellen für Wehr ehem- Mühlgraben	69
10304	Schnauder 23 Durchgängigkeit herstellen für Sohlschwelle unterhalb Brücke B 180	69

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (Typ 69) ist u.a. abhängig vom Eigentum an der Anlage, vom Vorhandensein eines Wasserrechts oder einer Wasserkraftnutzung und wird durch die zuständige Wasserbehörde festgelegt.

Maßnahmen im Handlungsbereich Bergbau

Zuständigkeit: TLUBN

ID	Maßnahmen	Typ
14420	Konzeption zur Bewertung der Bergbaufolgen und deren Auswirkungen auf den Wasserkörper	501